

## Da fällt einem das Danke sagen leicht ...

Ein heftiger sommerlicher Platzregen, eine temporär überforderte Kanalisation und schon sitzt man im eigentlichen und übertragenen Sinn in der Tinte – vor einem blitzartig überschwemmten Keller, von den anderen materiellen Schäden ganz zu schweigen. Trotzdem: In dieser Situation ist die Einwohnerschaft dieser Stadt froh, wenn in nützlicher Frist Mitbürger und Mitbürgerinnen, nämlich die Freiwilligen der FFZ, mit dem entsprechenden Gerät zu Hilfe eilen, um das entstandene Problem, für die Betroffenen oft eine kleinere Katastrophe, zu lösen. Das ist beste durch die FFZ – durch Miliz

- vorgelebte und umgesetzte Nachbarschaftshilfe. Allen Korpsangehörigen der FFZ sei an dieser Stelle einmal für ihren uneigennütigen Einsatz nach kleineren und grösseren Vorfällen gedankt. Dass der feuchte nächtliche Einsatz bei uns gerade nach einer grossangelegten Katastrophentübung in Rotkreuz, mit der entsprechenden persönlichen Ermüdung passierte, setzte ein zusätzliches hohes Mass an Opferbereitschaft voraus. Wir waren und sind sehr dankbar! In diesem Sinne – Danke und ein demütiges Vergelt's Gott!

Andrea & Philip C. Brunner, Zug

## Das Spital gehört der Bevölkerung

Die Regierung schreibt zur Wahl des neuen Verwaltungsrats der Kantonsspital AG, es gelte unter Beibehaltung der Rechtsform das Spital näher an den Kanton heranzuführen. Das ist Augenwischerei. Auch mit Einsitz eines Kantonsvertreters im Verwaltungsrat bleibt es eine Tatsache, dass der Kanton kein Weisungsrecht gegenüber der Kantonsspital AG hat. Es ist ja gerade der Charakter eines privatrechtlichen Unternehmens, dass einzig der VR entscheidet. Und die eine Kantonsstimme im VR zeigt da nicht die nötige Wirkung. Im Gegenteil, jetzt ist der Kanton noch klarer mitverantwortlich für die Entscheide des Gesamt-VR -

auch wenn der Kantonsvertreter eine andere Haltung vertreten hat. Die Bevölkerung hat ein Anrecht auf eine gute Gesundheitsversorgung. Meine Haltung ist darum eine ebenso unternehmerische wie demokratische: Wer die Mehrheit der Aktien hat, der bestimmt. Wenn der Kanton und somit letztlich die Bevölkerung rund 95 Prozent der Aktien des Kantonsspitals hält, dann genügt eine Mitbestimmung «light» nicht. Und der einzige Weg zur Entscheidungsbefugnis durch den Kanton und Bevölkerung ist ein öffentlich-rechtliches Spital wie dies die Spitalinitiative der Alternativen will.

Stefan Gisler, Zug

## Bebauungsplan Schlossweg Buonas

Am Montag, 15.6.09 fand im Rotkreuzer Dorfmattheaal zwischen dem Gemeinderat und 17 Einwendungsparteien gegen den Bebauungsplan Schlossweg eine Einwendungsverhandlung statt. Von 40 eingeladenen Personen haben 31 Personen von der Verhandlungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Dazu kam es, weil die Einwender nicht gewillt waren, einzeln mit Bauherren, Investoren und Entscheidungsträgern der Gemeinde über den Bebauungsplan zu streiten. Vielmehr verlangten sie geschlossen eine Aussprache mit dem Gemeinderat um dessen grundsätzliche Haltung zu erfahren. Der Gemeinderat stellte sich der Diskussion, wofür ihm Dank gebührt. Gemeindepräsidentin Wyss moderierte den Abend. Der Leiter der Bauabteilung zeigte auf, wie die Ortsplanung, welche zur Bauordnung 2005 führte, abgelaufen ist. Der Vortrag war darauf ausgerichtet, die korrekte Abwicklung des gesamten Prozesses darzustellen. Anschliessend erklärte Thomas Renold, Präsident der IG Buonas 1863, wieso sich grosse Teile der Bevölkerung gegen den Bebauungsplan Schlossweg Buonas engagieren und warum sich die Stimmberechtigten vom Gemeinderat an der Nase herumgeführt fühlen. Die während der Ortsplanungsrevision gemachten

Versprechen mit einem Bebauungsplan und mit Baulinien eine sanfte und landschaftsverträgliche Bebauung zu sichern, wurden nicht eingelöst. Vielmehr mussten die Anwesenden mit Erstaunen zur Kenntnis nehmen, dass die Bauabteilung und der Gemeinderat regierungsrätliche Anweisungen falsch verstanden und gar die Baulinien in Buonas aufgehoben haben. Ebenso zeigte sich, dass der Gemeinderat das Instrument eines Bebauungsplanes fälschlicherweise als Projektmaximierungsgebot versteht. Dabei hat der Bebauungsplan auf der Parzelle 1863 in Buonas die Funktion den Schutz dieser einmaligen Landschaft, die übrigens im Inventar der schützenswerten Objekte der Schweiz (ISOS) aufgeführt ist, zu sichern. In diesem Zusammenhang empfehlen wir den Lesern unbedingt, die Einwendung vom Zuger Heimatschutzbund unter [www.buonas1863.ch](http://www.buonas1863.ch) zu studieren. Die Diskussionen zwischen den Einwendern und dem Gemeinderat wurden leidenschaftlich und fair geführt. Die Einwender haben am Ende der Veranstaltung verstanden, dass es sich für das ganze Dorf Risch/Rotkreuz lohnen wird, das Projekt Bebauungsplan Schlossweg Buonas an der Urne abzulehnen.

Thomas Renold, Präsident IG Buonas 1863, Buonas

Die Zuger Woche macht, im Gegensatz zu anderen Medienunternehmen, keine Sommerferien. Daher können Sie uns auch in dieser Zeit immer erreichen. Senden Sie Ihre Medienmitteilungen, Leserbriefe etc. jederzeit an: [redaktion@zugerwoche.ch](mailto:redaktion@zugerwoche.ch)

# Tangente - eine Glaubensfrage?

Den Realitäten in die Augen sehen

**Wer glaubt, der meint; der meint, der stetig zunehmende Individualverkehr in Zug lasse sich nur durch den öffentlichen Verkehr absorbieren oder in Luft auflösen.**

Bei dieser Meinungshaltung kommt das böse Erwachen nicht erst in Jahrzehnten, sondern es ist heute schon allgegenwärtig. Den Realitäten in die Augen schauen, schrieb kürzlich ein Leserbriefschreiber - wie Recht er hat. Deshalb hat der Kantonsrat in 2. Lesung der Tangente wie vom Regierungsrat beantragt grünes Licht gegeben. Vorbehalten bleibt die Stimme des Souveräns.

### Angemessene Massnahmen

Angemessene und effiziente Massnahmen sind gefordert, wenn man der alltäglichen und sich wiederholenden prekären Verkehrssituation im Kanton Zug in die Augen sieht, erkennt man dass es neue Kantonsstrassen braucht! Diesem Umstand kann aber nicht mit abenteuerlichen Alternativen entgegengetreten werden. Angemessene und effiziente Massnahmen sind gefordert, um diesem Umstand, hervorgerufen durch das Mobilitätsverhalten der Gesellschaft und somit ihnen allen, Herr zu werden.



Bild: ZW-Archiv

Karl Nussbaumer, SVP Kantonsrat und Vizefraktionschef Menzingen

### Kommen wir zu den Fakten

Mehr als Verdoppelung der Bevölkerungszahl, Versechsfachung der Anzahl der Motorfahrzeuge, drastisch zunehmende Pendlerzahlen, Verzehnfachung der Arbeitsplätze, unter dem Strich eine massive Zunahme der Mobilität im Kanton Zug. Das sind die Fakten, unaufhaltsam, die es zu bewältigen gibt. Und dagegen eine gegenläufige Entwicklung, nämlich ein Stau im Kantonsstrassenbau in den letzten Jahrzehnten. Dies führt, passen wir unser Kantonsstrassennetz nicht

den Gegebenheiten an, zum früher oder später sich einstellenden Kollaps. Die Tangente Zug-Baar als eines der vier Projekte der ersten Priorität gibt dazu die richtige Antwort: Mit einem gut durchdachten, landschaftsverträglichen und ingenieurmässig überzeugenden Projekt haben wir die Chance, diesen angesprochenen Herausforderungen Herr zu werden. Es handelt sich um ein Projekt, das als Bestandteil eines Gesamtverkehrskonzeptes seinen unwiderstehlichen Beitrag leistet. Die Tangente verbindet insbesondere die Berggemeinden mit dem Tal und der Autobahn, verbindet, vernetzt und entlastet markant wichtige Gebiete in den Gemeinden Baar und Zug (Nord). Machen wir also nicht Halt auf halbem Wege: Oder auf was wollen Sie denn warten? Auf die Alternativen der Alternativen? Da kann ich Sie trösten, denn die wollen mit Ihren Alternativen keine Alternativen, sondern nur eines: Den Individualverkehr und letztlich unsere Mobilität torpedieren und abschaffen. Das wäre aber fatal und die Folgen würde unsere Nachfolgegeneration dann erst recht zu spüren bekommen und die Strassenbaudiskussion wäre endlos - ohne Resultat!

Karl Nussbaumer, SVP Menzingen

# Behindertengerechte Schulhäuser...

...und Verwaltungsgebäude: Interpellation von Martin Eisenring

**Martin Eisenring (CVP Stadt Zug) reichte am 22. Juni eine Interpellation ein, betreffend behindertengerechte Schulhäuser, Verwaltungs-Gebäude und weitere Häuser in städtischem Eigentum.**

PD - Der Stadtrat wird beauftragt, umgehend eine Bedarfsabklärung vorzunehmen, ob in sämtlichen Schulhäusern ohne Lift, aber auch in Verwaltungs- und weiteren Gebäuden Treppenlifte zu installieren seien, und den hierfür nötigen Betrag in den Voranschlag 2010 aufzunehmen.

### Begründung

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2009 den Einbau eines Treppenliftes im Verwaltungsgebäude an der St.-Oswalds-Gasse 20 beschlossen. Dabei wurde es unterlassen, vorgängig den Bedarf für einen solchen Lift abzuklären, bzw. den Stadtrat mit einer solchen Prüfung zu beauftragen. Mit seinem Entscheid hat der GGR ein Präjudiz geschaffen, dass Treppenlifte nicht erst auf Verlangen (sei es von betroffenen Mitarbeitenden oder seitens der Besuchenden) eingebaut werden sollen, sondern sofort und von vornherein installiert werden müssen.

### Verwaltungsgebäude und Schulhäuser

Bekanntlich ist die Mehrzahl unserer Schulhäuser ohne Lift gebaut worden. Dort sind Kinder und Lehrpersonen mit Gehbehinderungen echt benachteiligt bzw. von vornherein ausgeschlossen,



Bild: fotolia.com

Menschen im Rollstuhl «sitzen» im Alltag oft vor unlösbaren Problemen. Martin Eisenring (CVP Stadt Zug) will das ändern.



Bild: ZW-Archiv

Dr. Martin Eisenring, CVP Stadt Zug

können bei der Anmeldung erst gar nicht berücksichtigt werden. Echt und dringlich ist daher der Bedarf nach behindertengerechten Massnahmen, insbesondere nach Treppenliften, bei Schulhäusern ohne Lift. Das gilt auch für die Ein- und Zugänge sowie die WC-Anlagen. Andernfalls könnten sich

gehbehinderte Personen diskriminiert fühlen. Bei Kindern wirkt sich bekanntlich jede Art von Diskriminierung besonders nachteilig aus. Auch bei den übrigen städtischen Verwaltungsgebäuden besteht Handlungsbedarf. Es darf nicht sein, dass ein einzelnes städtisches Verwaltungsgebäude bezüglich der Behindertengerechtigkeit besser ausgerüstet ist als alle Schulhäuser und die weiteren Verwaltungsgebäude. Es ist daher angezeigt, mit einer grösseren Aktion die Behindertengerechtigkeit in allen städtischen Schulhäusern, Verwaltungs- und übrigen Gebäuden im Eigentum der Stadt abzuklären und gegebenenfalls herzustellen. Nach einer genauen Evaluation ist der entsprechende Betrag in das Budget 2010 aufzunehmen. Mit dem Auftrag des Behindertengleichstellungsgesetzes ist auch von vornherein klar, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelt.